

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro
20.01 Wirtschaftliche Beteiligungen

27.03.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 30.03.2006
-------------------	------------------------

Beratungsfolge: Kreisausschuss am 27.03.2006
Finanzausschuss am 24.03.2006

Tagesordnungs- punkt	Optimierung der Erträge aus den RWE-Aktien
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

Dem Abschluss eines Optionsgeschäftes der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- mit der Kreissparkasse Köln, West LB oder Deutsche Bank wird unter der Voraussetzung einer Laufzeit von einem Jahr, einem Basispreis von mindestens 120 % des aktuellen Kurses sowie möglichst unter Vermeidung einer Gewerbesteuerpflicht (d.h. bis zu 200.000 Stück Aktien) zugestimmt. Die Höhe der Optionsprämie wird rechtzeitig vor der Beschlussfassung im Kreistag bekannt gegeben.

Der stimmberechtigte Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RSVG wird angewiesen, dem Optionsgeschäft unter den vorgenannten Konditionen zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Die RSVG hält für den Rhein-Sieg-Kreis nach der jüngsten Veräußerung von 215.000 Stück noch direkt 1.337.515 Stück RWE-Aktien sowie über die Beteiligung an der RW-Holding weitere 314.825 Stück RWE-Holding Anteile.

Von den 1.337.515 Stück RWE-Aktien sind insgesamt 143.055 Stück nicht über den Verband kommunaler Aktionäre (VKA) gebunden.

Im Rahmen des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2006 – 2010 ist u.a. die Veräußerung von RWE-Aktien in einem Gesamtumfang von 44,3 Mio. € vorgesehen. Hiervon wurden in 2006 bereits ca. 15 Mio. € Erlöst.

Zur Erfüllung des HSK müssten beim derzeitigen Kurs von ca. 70 Euro/Aktie weitere ca. 420.000 Stück Aktien veräußert werden.

Erläuterungen:

Die Finanzmärkte bieten zur Optimierung der Aktienerträge ein sog. **Optionsgeschäft** an. Hierbei erhält man durch den Verkauf von Optionen eine Prämienzahlung dafür, dass der Vertragspartner zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Anzahl von RWE-Aktien zu einem vorher festgelegten Preis (Basispreis) abkaufen darf.

Von diesem Recht wird der Vertragspartner naturgemäß nur dann Gebrauch machen, wenn der Kurs der RWE-Aktien zu diesem Zeitpunkt über dem vereinbarten Basispreis liegt, da er die Aktien sonst über die Börse günstiger erwerben könnte.

Die Chance besteht darin, dass auf jeden Fall die Optionsprämie – zusätzlich zu dem Dividendenertrag – vereinbart wird.

Liegt der Kurs der Aktie bei Ablauf des Vertrages unter dem Basispreis, zu dem der Vertragspartner die Aktie abkaufen kann, wird er von seinem Erwerbsrecht keinen Gebrauch machen; die Aktien bleiben somit im Bestand.

Liegt der Kurs der Aktie bei Ablauf des Vertrages über dem Basispreis, wird der Vertragspartner von seinem Ankaufsrecht Gebrauch machen und der Kreis wäre dann verpflichtet, die Aktien zu dem vereinbarten Basispreis zu verkaufen. Die Prämie wird gleichermaßen vereinnahmt.

Sowohl die Deutsche Bank als auch die Kreissparkasse Köln haben bisher folgende indikative Angebote für eine Veroptionierung unterbreitet:

Bank	Laufzeit	Basispreis €	Kurs 16.3.2006 €	Prämie / Aktie in €
Kreissparkasse/ West LB	1 Jahr	86,00	71,67	1,65
Deutsche Bank	2 Jahre	84,60	70,50	1,96
Deutsche Bank	3 Jahre	84,60	70,50	5,22
Kreissparkasse/ West LB	3 Jahre	86,00	71,67	4,60
Deutsche Bank	5 Jahre	84,60	70,50	7,45
Kreissparkasse/ West LB	5 Jahre	86,00	71,67	6,99

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, hängt die Höhe der Prämie maßgeblich von der Laufzeit des Optionsgeschäftes ab. Da die Preise minutengenau gestellt werden, sind die Angebote – obwohl sie vom gleichen Tag stammen – nicht 100%ig vergleichbar. Dies umso mehr, als das Angebot der Deutschen Bank erst ab 500.000 Stück Aktien gilt, während dies die Kreissparkasse auch für eine geringere Anzahl anbietet.

Die dem Optionsgeschäft zu Grunde zu legenden Konditionen werden letztlich am Tag des Abschlusses festgelegt. Sollte sich der Finanzausschuss für den Abschluss eines Optionsgeschäftes aussprechen, würden zur Kreistagssitzung verbindliche Angebote eingeholt und dann unmittelbar telefonisch abgeschlossen.

Seitens des VKA ist das Optionsgeschäft auch für die gebundenen Aktien zulässig, wenn ein Basispreis 20% über dem aktuellen Kurs, mindestens jedoch 50,- €, vereinbart wird und es sich um eine europäische Option (d.h. Ausübung der Option nur am Laufzeitende) handelt.

Die Zulässigkeit einer Veroptionierung von Aktienvermögen wird zwischen Kreissparkasse und dem Landesinnenministerium noch geklärt.

Der Finanzausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 24.03.2006 einstimmig bei Enth. GRÜNE zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 27.03.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 30.03.2006